

**Karl May und Philipp Größbauer**, wie reimt sich das zusammen? Karl May ist bekanntlich ein „berühmter“ vielgelesener Reise- und Romanschriftsteller, den die klerikale Partei und die klerikale Presse jahrzehntelang als einen der ihrigen in Anspruch genommen hat. Es hat zwar vor Jahren schon der Hauptschriftleiter der ultramontanen „Kölnischen Volkszeitung“ Dr. Cardauns behauptet, daß Karl May eine anrühige Vergangenheit habe, und sich anfangs als unsittlicher Schriftsteller für ein Kolportageunternehmen prostituiert habe doch wurden diese Beschuldigungen nicht geglaubt und May gerade in der ultramontanen Presse weiterhin kräftig verteidigt. Nun ist Karl May kürzlich, wie auch von uns gemeldet, in einem Ehrenbeleidigungsprozesse, den er gegen den Schriftleiter Rudolf Lebius angestrengt hatte, sachfällig geworden. Lebius hatte ihn als Pragiator (Abschreiber oder schriftstellerischer Dieb), Fälscher, Betrüger, Räuber und Verbrecher bezeichnet und für diese Beschuldigungen den Wahrheitsbeweis angeboten, der vom Gerichte als erbracht angesehen wurde. Es wurde May nachgewiesen, daß er wegen Diebstahls und Betrug im ganzen über acht Jahre im Zuchthaus gesessen sei und durch Jahre das Leben eines Räuberhauptmannes geführt habe.

Es ist nun köstlich zu sehen, welche Verwirrung der jüngste Fall Karl May in der klerikalen Presse angerichtet hat. Das „Kärntn. Tagbl.“ behandelt das Thema „Karl May“ in zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Feuilletons. In jenem vom 15. April (Nr. 84) läßt es Dr. Cordauns und den Benediktinerpater Ansgar Pöllmann „unbarmherzig mit dem Schriftstellerruhme Mays aufräumen“ und sucht diesen von der klerikalen Partei abzuschütteln. Es erinnert nun plötzlich daran, daß Karl May angeblich Protestant ist und auch in Roseggers „Heimgarten“ eine Erzählung erscheinen ließ. Schon am nächsten Tage aber (Nr. 85) bricht es gleich ein halbes Dutzend Lanzen für den tags zuvor abgetanenen Karl May, findet die ganze Berliner Prozeßgeschichte sehr „aufklärungsbedürftig“ und „widerspruchsvoll“ und zitiert aus dem Wiener „Vaterland“ und der „Augsburger Postzeitung“, alles was diese Blätter zugunsten des Karl Mays anführen auch jene Stelle, mit welcher die „Augsburger Postzeitung“ den von „Kärntner Tagblatt“ tags zuvor schnöde Verleugneten für die klerikale Partei in Anspruch nimmt. Diese Stelle lautet: „Eine Frage sei uns gestattet: Haben die deutschen Katholiken in unseren Tagen wirklich keine andere, wichtigere Aufgabe zu erfüllen, als mit einem Lebius gegen den Mann einen Vernichtungskampf zu inszenieren, der uns in seinen prächtigen Reiseerzählungen eine lange Reihe von wertvollen Werken geschenkt hat, die, wie seine Gegner sogar zugeben müssen, auf streng christlichem und sittlichem Boden stehen? ... Soviel ist gewiß: Besäßen unsere Gegner einen Mann, der ihnen und der von ihnen vertretenen Sache so hervorragende Dienste geleistet hätte, wie Karl May sie dem Christentum und der christlichen Sitte erwiesen hat – sie würden ihn auf den Händen tragen und ihn mit Lob überschütten.“

Doch lassen wir das „Kärntn. Tagbl.“ sich seinen Kopf über Karl May weiter zerbrechen. Uns interessiert hier nur eine Stelle, die es zur Verteidigung Karl Mays aus dem „Vaterland“ anführt und welche lautet: „Wenn Karl May vor vierzig Jahren die Gesetze übertrat und damals seinen Frevel büßte, dann spricht es jeder Menschlichkeit Hohn, heute dem Manne die gesühnte Tat wieder ins Gesicht zu schleudern.“

Das erinnert uns an unseren deutschnationalen Kärntner Landtagsabgeordneten Hr. Philipp Größbauer und die Art und Weise, wie die klerikale Presse, voran das „Kärntn. Tagbl.“ diesem Manne mitgespielt hat. Philipp Größbauer ist und war niemals ein Plagiator, Fälscher, Betrüger, Dieb und Räuber, aber hatte vor ebenfalls nahezu vierzig Jahren als junger Bursche das Unglück, in einen Wirtshausraufhandel verwickelt zu werden, in welchen ein anderer Bursche erstochen wurde. Es konnte ihm nicht nachgewiesen werden, daß gerade er den Burschen erstochen hatte, da er aber bei der Rauferei dabei war, wurde er mitverurteilt und mußte einige Monate – nicht Jahre wie Karl May – beim Bezirksgericht – nicht im Zuchthause wie Karl May – absitzen.

Was hat aber die klerikale Presse, voran das „Kärntn. Tagbl.“ aus dieser längst gebüßten Gesetzesübertretung Größbauers gemacht! Sie hat ihm nach den vorjährigen Landtagswahlkämpfe nicht bloß „die gesühnte Tat wieder ins Gesicht geschleudert“, sondern sich zum Anwalte aller jenen „hochwürdigen“ und „nicht hochwürdigen“ Verleumder gemacht, welche damals im Lavanttale über Größbauer die niederträchtigsten Lügen verbreiteten. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er Weizen gestohlen habe, dann wieder, daß er wegen eines Raubmordes im Zuchthause gesessen sei u. dgl. m. Und als die Verleumder zur gerichtlichen Verantwortung gezogen wurden – unter ihnen befand sich auch ein „Hochwürdiger“ – da hat das »Kärntner Tagblatt“ und die übrige klerikale Landespresse nicht etwa diese niederträchtige Kampfweise gegen einen politischen Gegner verurteilt, sondern in Schutz genommen, die

Verleumder als Opfer der Rachsucht und Verfolgungswut Größbauers hingestellt und diesem in fettgedruckten Lettern vorgehalten, was er angeblich vor vierzig Jahren verbrochen hatte. Die Verhandlungsberichte über die von Größbauer angestregten Ehrenbeleidigungsanklagen wurden vom „Kärntn. Tagbl.“ und den übrigen klerikalen Blättern Kärntens in der perfidesten Weise zugunsten Größbauers entstellt, gefälscht und verdreht, die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen und versuchten Wahrheitsbeweise breitspurig und mit fetten Lettern vorgebracht und so bei den Lesern dieser Blätter geradezu die Meinung hervorgebracht, als ob Größbauer der Schuldige, seine Verleumder aber die Unschuldigen und die Opfer einer Parteijustiz wären. Das sprach nicht „jeder Menschlichkeit Hohn“, wie jetzt das nämliche „Kärntn. Tagbl.“ im Falle May behauptet, sondern es sprach allen journalistischen Ehr- und Anstandsbegriffen, es sprach auch aller Wahrheit und allen Geboten der christlichen Nächstenliebe hohn, die das „Kärntn. Tagbl.“ sonst immer im Munde führt. Das wollen wir bei dieser Gelegenheit wieder einmal festnageln. „Fr. St.“

---

Aus: Unterkärntnerische Nachrichten, Wolfsberg. 24. Jahrgang, Nr. 34, 27.04.1910, S. (4) + (5).

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Oktober 2018